

Öffentlicher Teil
Sonstiges

KITA Cölpin

40 Jahre KITA am 13. Mai 2023.

JuS gGmbH hat eine Betriebserlaubnis mit Auflagen bis zum 31.12.2023.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat					
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg	K O P I E				
Jugend- und Sozialwerk gGmbH Rungestraße 17 16515 Oranienburg	Regionalstandort Neubrandenburg, An der Hochstraße 1 Am/SG Jugendamt/ Kindertagesförderung Auskunft erteilt: Frau Koch E-Mail: ulrike.koch@lk-seenplatte.de Zimmer: Haus E 2.42 Telefon: 0395 570 87 5119 Fax: 0395 570 87 65957 Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de				
Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom: 14.07.2022	Mein Zeichen: 51.2/Ko	Datum: 16.08.2022		
b e f r i s t e t e B e t r i e b s e r l a u b n i s für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gemäß § 45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)					
Art der Einrichtung:	Kindertageseinrichtung				
Träger:	Jugend- und Sozialwerk gGmbH				
Bezeichnung:	Kita „Hummelnest“				
Objekt:	Straße des Friedens 18, 17094 Cölpin				
Sehr geehrte Damen und Herren,					
in o.g. Angelegenheit ergeht folgender Bescheid :					
I. Ihrem Antrag vom 14.07.2022 (hier eingegangen am 01.08.2022) wird entsprochen.					
II. Im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.12.2023 wird im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung gemäß § 45 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Genehmigung erteilt, in dem o.g. Objekt bis zu 84 Kinder zu betreuen.					
III. Die Gesamtkapazität umfasst im o.g. Zeitraum insgesamt 84 Plätze und unterteilt sich wie folgt:					
24	Plätze im Alter ab	1	bis	3	Jahren
45	Plätze im Alter von	3	bis	6/7	Jahren
15	Plätze im Alter von	6/7	bis	10/11	Jahren

- IV. Die **Öffnungszeiten** werden von Montag bis Freitag auf **06:00 Uhr bis 17:30 Uhr** festgesetzt. Gesetzliche Feiertage für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie angekündigte Schließtage sind hiervon ausgenommen.
- V. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Sachliche Begründung:

Mit Schreiben vom 14.07.2022 beantragten Sie eine Verlängerung der Betriebserlaubnis für das o.g. Objekt. Unter Betrachtung des aktuellen Betreuungsbedarfes und der Auslastung der umliegenden Kindertageseinrichtungen wird die Notwendigkeit des Aufrechterhaltens, trotz baulicher Mängel, gesehen und demzufolge nochmals befristet bewilligt. Um die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter weiterhin gewährleisten zu können, sind die im Bescheid genannten Auflagen zwingend zu beachten und umzusetzen.

Rechtliche Gründe:

Gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII i. V. m. § 10 des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) ist der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sachlich zuständig für die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Nach § 20 Abs. 5 des Aufgabenzuordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2010 (AufgZuordG M-V) werden diese Aufgaben durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, im eigenen Wirkungsbereich selbst erfüllt (§ 21 AufgZuordG M-V).

Insoweit ist das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte örtlich für die Kindertageseinrichtungen innerhalb des Landkreises zuständig.

Gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII ist die Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Das ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Gemäß § 32 Abs.2 Satz 4 SGB X wird dieser Bescheid mit Auflagen versehen, um Nummer 1 des § 45 Abs. 2 SGB VIII zu gewährleisten.

Nebenbestimmungen:

Der Träger wird beauftragt:

1. einen Pausenraum sowie Sanitärräume für das Personal gem. ASR vorzuhalten.
Termin:31.09.2023
2. die elektronischen Anlagen fachmännisch zu überprüfen (**Termin 31.12.2022**) und erforderliche Maßnahmen umzusetzen.

Anlage 2 zur Niederschrift
der 12. Sitzung Gemeindevertretung Cölpin
vom 10.11.2022

3. das Brandschutzkonzept aktualisiert einzureichen (Termin 31.12.2022) und erforderliche Maßnahmen umzusetzen (Anpassung Türhöhen, Türbreite, Fluchtwegbreite etc.).
Termin: 31.09.2023
4. eine Gefährdungsbeurteilung einzureichen.
Termin: 31.12.2023
5. Maßnahmen zur Beseitigung vorhandener Unfallgefahren zu treffen (Türschwellen, defekte Fußbodenbelege, Kanten an den Heizkörpern, Klemmschutz etc.)
Termin: 31.09.2023
6. Überprüfung der Fensterverglasung auf Sicherheitsglas sowie erforderliche Maßnahmen zu treffen.
Termin: 31.09.2023
7. Schallschutzmaßnahmen in den Räumen in denen sich die Kinder aufhalten vorzunehmen (Gruppen- und Nebenräume, Garderobe, Sanitär, Mehrzweckräume, Flure).
Termin: 31.09.2023

Über die Umsetzung der Maßnahmen ist das Jugendamt schriftlich zu informieren.

Hinweise:

Der Träger hat gemäß § 72 a SGB VIII zu gewährleisten, dass Personen, die wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 – 174 c, 176 – 180 a, 182 – 184 f, 225, 232 – 233 a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB) rechtskräftig verurteilt sind, in der Einrichtung weder haupt- noch neben- oder ehrenamtlich noch als Praktikant beschäftigt werden.

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der erteilenden Behörde unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen:

- a) die Betriebsaufnahme sowie Änderungen bezüglich:
 - Name und Anschrift des Trägers
 - Art und Standort der Einrichtung
 - Zahl der verfügbaren Plätze
 - Nutzungsänderung der Räume
 - Name und berufliche Ausbildung des Leiters
 - Namen und berufliche Ausbildung der Betreuungskräfte
 - der bevorstehenden Schließung der Einrichtung
 - des Konzeptes,
- b) jährlich zum Stichtag 31. Januar die Zahl der belegten Plätze (die erforderlichen Meldebögen sind auf der Seite www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter der Rubrik Formulare zu finden)
- c) den Todesfall eines Minderjährigen. Die Meldung, der nach Möglichkeit ein ärztliches Zeugnis über die Todesursache beizufügen ist, hat auch dann zu erfolgen, wenn der Tod außerhalb der Einrichtung, jedoch im Rahmen der Betreuung eingetreten ist. Ist der Meldung ein ärztliches Zeugnis über die Todesursache nicht beigelegt, ist kurz über die Todesursache zu berichten,
- d) die Kenntnis von einer mit Strafe bedrohten Handlung zum Nachteil eines Minderjährigen, bei der u.a. das Erziehungsverhältnis entweder strafbegründend oder strafverschärfend ist,
- e) den gewohnten Betrieb wesentlich beeinflussende Ereignisse (z.B. Brände, Katastrophen, schwere Unfälle u.ä.).

Termin Krisensitzung zur Zukunft der KITA Cölpin:

11.01.2023 um 10:00 Uhr im GZ Cölpin

Teilnehmer: JuS gGMBH
LK MSE – Jugendamt
Amt SL
KITA Cölpin
Gemeindevertretung Cölpin

Bürgerempfang am 10.09.2022

Die Kirchgemeinde Alt Käbelich- Warlin und die Gemeinde Cölpin hat ein Konzert in der Kirche zu Cölpin mit anschließendem Empfang im Gemeindezentrum veranstaltet.

Es wurden 95 Gäste eingeladen, welche sich um die Gemeinden verdient gemacht haben.

Teilnehmer: 54 – darunter 32 geladene Gäste.

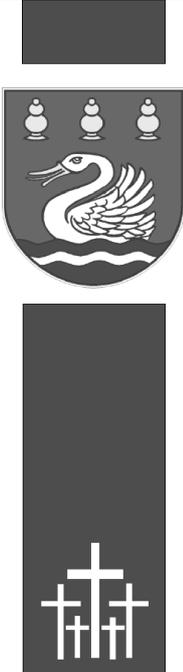
Kosten: 1.146,75 €

Löschwasserentnahmestelle Neu Käbelich

Im (Er)Öffnungstermin protokollierte Angaben ²					Nachgetragene Angaben		
Angebotsnummer	Name und Anschrift des Bieters	Angebotssumme (Endbetrag des Angebotes, einzelner Lose, oder Instandhaltung)	Angebots- erläuterung (Losnummer/ Instandhaltung etc.)	Anzahl der Nebenangebote	Preisnachlass (v.H.)	nachgerechnete Angebotssumme brutto/netto	Bemerkungen (siehe Richtlinie zum FB 313)
1	2	3	4	5	6	7	8
1	FGW Bau GmbH, Pasewalker Str. 18, 17098 Friedland	49.431,22 €	.			49.365,77 € Es wurde eine Bedarfposition mit reingerechnet (Pos. 01.01.0060).	
2	Schnell Tiefbau-Hochbau GmbH, Sadelkower Weg 21 / OT Jatzke, 17098 Friedland	36.703,22 €	.			36.703,22 €	

Volkstrauertag 2022

Kranzniederlegung am 13.11.2022 am Denkmal in Cölpin.



VOLKSTRAUERTAG 2022

**Wir gedenken der Opfer
von Krieg und Gewaltherrschaft.**

Veranstaltungen am 13. 11. 2022 in Cölpin:

10:30 Uhr Gedenkgottesdienst in der Kirche

11:30 Uhr Kranzniederlegung am Denkmal

12:00 Uhr Ausklang in der Alten Schmiede

**Die Bevölkerung ist zur Teilnahme
herzlichst eingeladen.**

Die Vorgaben zur Corona-Pandemie werden umgesetzt.

**Die Kirchgemeinde, die Bundeswehr, die Gemeindevertretung Cölpin
und der Heimatverein „De Cölpiner Dörpschaft e.V.“.**